

Drucksache-Nr.: F-XVIII/087/2021

Bauleitplanung - Bebauungsplan "Klein Flöthe - Süd-West" in der Gemeinde Flöthe; Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Gemeinderat Flöthe	21.01.2021		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx	Finanzhaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Flöthe hat in seiner Sitzung am 17. September 2020 beschlossen, den Entwurf des Bauleitplans „Klein Flöthe – Süd-West“ in 38312 Flöthe sowie die dazugehörige Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die nach § 4 Abs. 2 BauGB erforderliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange wurde im Zeitraum vom 12. Oktober 2020 bis zum 12. November 2020 durchgeführt.

Nach Durchführung der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplanes „Klein Flöthe – Süd-West“ in 38312 Flöthe und der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen wurde der endgültige Entwurf des Bebauungsplanes „Klein Flöthe – Süd-West“ in 38312 Flöthe erarbeitet.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Flöthe wird gebeten, folgende Beschlüsse zu fassen:

- **Der Rat der Gemeinde Flöthe beschließt die vorliegenden Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der betroffenen Träger öffentlicher Belange wie vorgeschlagen zu behandeln.**
- **Der Rat der Gemeinde Flöthe beschließt gem. § 10 Baugesetzbuch den Bebauungsplan "Klein Flöthe – Süd-West" in 38312 Flöthe als Satzung. Dem Bebauungsplan mit der Begründung wird zugestimmt.**

In Vertretung

Kosel

Anlagen:

Begründung 21.01.2021

B-Plan Satzung

Stellungnahmen, Abwägungen und Beschlussvorlagen zur Beteiligung gem. §§
3(2) und 4(2) BauGB